

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 71 (1920)

**Heft:** 1

**Nachruf:** Stadtförster Litscher in Rapperswil

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an und müsse der Einfluß des Wirtshafters sich nicht im Jung- und Mittelwuchs, sondern im Angehendhaubaren und Haubaren auswirken.

Die Frage Burgers, ob der „Plenterwaldpraktiker v. G.“ noch nicht bemerkt habe, daß schon das mittelwüchsige Holz im Plenterwald zur Fruktifikation kommen könne und daher daselbst durch rechtzeitigen Ausschrieb ungeeigneter Exemplare einer Verschlechterung der Rasse vorgebeugt werden müsse, beantworte ich mit: Nein. In bezug auf frühzeitigen Eintritt der Mannbarkeit ist mir im Plenterwald nichts Besonderes und Außergewöhnliches aufgefallen. Ich halte dies auch aus verschiedenen Gründen für unwahrscheinlich. Immerhin gebe ich zu, daß diesem Umstand volle Aufmerksamkeit zu schenken wäre. Bevor aber weitgehende Schlüsse aus dem Zutreffen dieser von Burger wahrgenommenen Vorgänge gezogen werden, sind denn doch noch einige wichtige, zugehörige Fragen abzuklären, wie diejenige über Keimfähigkeit von Samen niedriger Altersklassen, über die Möglichkeit der Parthenogenese, über die Folgen der Metandrie und Proterandrie, der Pollentracht und Flugweiten der Pollenkörner.

Zum Schluß! Die persönlichen Bemerkungen von B. habe ich absichtlich übergangen. Dagegen bin ich es der Zeitschrift schuldig, zu erklären, daß wenn diese Bemerkungen nicht mir, sondern einem Mitarbeiter gegolten hätten, ich vom Rotstift Gebrauch gemacht oder den Autor ersucht hätte, selber das Ungehörige auszumerzen. von Greherz.



### † Stadtförster Litscher in Rapperswil.

Den 29. November l. J. ist Herr Bernhard Litscher, Stadtförster in Rapperswil (St. Gallen) von uns geschieden.,

Geboren im Jahre 1847 in Sevelen (Rheintal) wollte er sich anfänglich dem Lehrerberufe widmen und besuchte daher das Seminar in Schiers (Graubünden). Die Natur zog ihn jedoch mehr an als die Schulstube, weshalb er sich entschloß, ins Forstfach überzutreten. Zu dem Zwecke begab er sich Ende der 60er Jahre an die Forstakademie Hohenheim, um gleichzeitig mit Herrn Prof. Dr. Bühler dem Studium obzuliegen.

Als 1870 nach Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges viele Förster ihre Stellen verlassen mußten, so übernahm er aushilfsweise eine fürstliche, hohenzollersche Forstanstellung.

Im Jahre 1877 kam er in die Schweiz zurück, um sein Wissen noch an der eidgenössischen Forstschule in Zürich zu vervollkommen.

Im März 1878 erfolgte seine Anstellung als Stadtförster in Rapperswil, welche Stelle er bis zu seinem Lebensende innehatte. Er war dem Walde immer sehr zugetan und besuchte in früheren Jahren fleißig die

Versammlungen des schweizerischen Forstvereins. Manche Kollegen werden sich von diesen Forstfesten her an den gemütlichen, sangesfrohen Stadtforster erinnern.

Im Dezember 1918 stellte sich ein Nierenleiden ein, von dem er sich nicht mehr erholen konnte, und verschied dann nach einjährigem Krankenlager im 73. Altersjahr.

Seine Kollegen werden des Dahingeschiedenen in Freundschaft gedenken.

H.



### † Friedrich Merz, eidg. Forstinspektor.

Soeben erreicht uns die traurige Kunde vom unerwarteten Hinschied des seit 10 Jahren als eidgenössischer Forstinspektor amtierenden Herrn Friedrich Merz in Bern. Wir werden in nächster Nummer unserer Zeitschrift einen Nachruf bringen können.



### Vereinsangelegenheiten.

#### Protokoll der Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins in Freiburg.

4. August 1919.

Die Versammlung wird eröffnet durch Herrn Staatsrat M. von der Weid (7 Uhr morgens).

Er erinnert daran, daß es genau ein Vierteljahrhundert her sei, daß Freiburg zum letzten Male die Ehre gehabt habe, den schweizerischen Forstverein in seinen Mauern begrüßen zu dürfen. Der annähernd 130 Anwesende zählenden Versammlung wünscht er herzlichen Willkommen.

In kurzen Worten tut der Redner darauf der im Laufe dieser 25 Jahre im Kanton auf dem Gebiete der Forstwirtschaft geleisteten reichen Arbeit Erwähnung. Die Gesamtfläche des Staatswaldbesitzes ist gestiegen um 1584 ha, dank in erster Linie der Finangriffnahme ausgedehnter Aufforstungen, wozu im Jahre 1887 Herr Forstinspektor Dr. Fankhauser die Initiative ergriffen hat. — Die Fläche des Gemeindewaldes ist im gleichen Zeitraume gestiegen um 1123 ha. Die Nutzungen allerdings haben mit dieser außerordentlich raschen Entwicklung des öffentlichen Waldbesitzes nicht Schritt zu halten vermocht. Dennoch sind auch sie in erheblichem Maße gestiegen; und zwar im Staatswalde von 15,000 m<sup>3</sup> auf 17,000 m<sup>3</sup> in den Jahren 1915 und 1916, auf 19,900 m<sup>3</sup> im Jahre 1917, um endlich 1918 die hohe Zahl von 23,000 m<sup>3</sup> zu erreichen. Ein im Jahre 1912 gegründeter Reservefonds für den Staatswaldbesitz hat heute die Summe von Fr. 700,000 bereits überschritten. — In den Gemeindewaldungen wurden genutzt um 1894 60,000 m<sup>3</sup>, in den letzten Jahren 80,000 m<sup>3</sup> im vergangenen Jahre jedoch 91,000 m<sup>3</sup>. Trotz dieser erhöhten Finanspruchnahme des Waldes kann versichert werden, daß im öffentlichen Waldbesitz Übernutzungen nicht stattgefunden haben. In den Staatswäldern bestehen heute noch bedeutende Reserven.